

## N i e d e r s c h r i f t

über die 19. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses  
am 01.03.2007 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV) bzw. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger (SB) teil:

Gussen, Erich,	Ausschußvorsitzender
Lohn, Helmut,	1. stellv. Ausschlußvorsitzender Abwesend
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied Abwesend
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied Abwesend
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied Abwesend
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied
Schayen, Jan,	Ratsmitglied
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Bertling, Siegfried,	Sachkundiger Bürger
Heyartz, Gerhard,	Sachkundiger Bürger
Klems, Christian,	Sachkundiger Bürger
Neulen, Manfred,	Sachkundiger Bürger Abwesend
Riesen, Karl-Heinz,	Sachkundiger Bürger
Schmitz, Gerhard-Manfred,	Sachkundiger Bürger
Schmitz, Hans-Peter,	Sachkundiger Bürger
Talarek, Anke,	Sachkundige Bürgerin
Schumacher, Josef,	Sachkundiger Einwohner
Bleser, Harald,	Ratsmitglied (Vertreter)
Frey, Heinz,	Ratsmitglied (Vertreter)
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied (Vertreter)
Müller, Heinz,	Ratsmitglied (Vertreter)
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied (Vertreter)
Hilgers, Markus,	Sachkundiger Bürger (Vertreter)

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Beigeordneter Schulz als Vertreter des Bürgermeisters  
Herr Danz zu TOP 9 – 10.3  
Herr Ervens  
Herr Kuhn bis TOP 10.3  
Herr Schorr bis TOP 11  
Frau Lehmkuhl als Protokollführerin

Als Gäste sind anwesend:

Herr Sihorsch, RWE  
Herr De Bache, Kreis Düren, Untere Landschaftsbehörde  
Herr Jansen, Forstverwaltung  
Herr Sell, Ing.-Büro Viehbahn-Sell

Der Vorsitzende eröffnet gegen 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschlussfähig ist.

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht.

Es wird vorgeschlagen den TOP 12. Endausbau „Im Bongert“ vorzuziehen und im Anschluss an TOP 3 zu beraten. Aus techn. Gründen bleibt die ursprüngliche Reihenfolge im Protokoll erhalten.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

**Tagesordnung:**

- A. Öffentlicher Teil
- 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 2. Anfragen
- 3. Wanderwege im Lindenberger Wald  
im Anschluss Beratung zu TOP 12
- 4. Ordnungsbehördliche Verordnung über „Landschaftsschutzgebiet im nördlichen Teil des Kreises Düren und kreisübergreifender IndeFlur“  
Stellungnahme der Stadt Jülich
- 5. Bebauungsplan Koslar Nr. 23 „Bebauung alter Sportplatz“
  - a) Aufstellungsbeschluss gem. § § 1, 2 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) - beschleunigtes Verfahren
  - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 3, § 13 und § 3 Abs.2 BauGB
- 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 39 „Schirmerschule“
  - a) Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gem. §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 7. Bebauungsplan Nr.39 „Schirmerschule“
  - a) Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 8. Bericht über anstehende Beitragsabrechnungen
- 9. Grünpflege durch den städtischen Bauhof
- 9.1. Grünpflege durch den städtischen Bauhof
- 10. Anträge

- 10.1. Erinnerung und Erweiterung des Antrages der UWG JÜL-Stadtratsfraktion Nr. 33/2005 vom 26.07.2005 zum Thema Mautausweichstrecken  
hier: Antrag Nr. 50/2006 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 29.11.2006
- 10.2. Runder Tisch „Zukunftsinitiative Koslar“  
Antrag Nr. 51/2006 der UWG-JÜL-Fraktion
- 10.3. Gestaltung des anonymen Grabfeldes auf dem Kommunalfriedhof Merscher Höhe  
hier: Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Jülich vom 16.1.2007
11. Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbefläche Heckfeld“  
Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1 und 2 BauGB
12. Endausbau Im Bongert - In der Wiese im Stadtteil Broich
13. Bauvorhaben
- B. Nichtöffentlicher Teil

## A. Öffentlicher Teil

### 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

#### 1.1 Parkhaus Zitadelle

Aufgrund des nicht mehr verkehrssicheren Zustandes auf der oberen Parkebene wurde im Jahre 2006 ein Ingenieurbüro beauftragt, Ursachenforschung zu betreiben und ein Sanierungskonzept vorzulegen.

In diesem Zusammenhang wurde nicht nur festgestellt, dass der ganze obere Bereich sanierungsbedürftig ist, sondern dass auch erheblicher Sanierungsaufwand in den darunter liegenden Bereichen in Form von Betoninstandsetzungen erfolgen muss.

Um die Tragfähigkeit und den Korrosionsschutz dauerhaft zu gewährleisten, wurden Prüfungen seitens des Institutes für Bauforschung der RWTH Aachen durchgeführt, deren Ergebnis Betonsanierungen nach sich ziehen und erhebliche Investitionen zur Folge haben.

Zum nächsten Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss wird das zuständige Ingenieurbüro einen Vortrag halten, in dem das Sanierungskonzept und die damit verbundenen Kosten vorgestellt werden.

### 2. Anfragen

### 3. Wanderwege im Lindenberger Wald (Vorlagen-Nr.: 569/2007)

#### Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Herr de Bache, untere Landschaftsbehörde, trägt vor. Es wird auf den hohen Schutzstatus des Gebietes hingewiesen, das als FFH (Flora Fauna Habitat) Gebiet wegen seiner besonderen Fauna und Flora in einem europaweiten Schutzprogramm enthalten ist.

Herr Sell erläutert die hervorzuhebenden Eigenschaften des Schutzgebietes. Anhand von Plänen werden die Ersatzwegeführungen vorgestellt. Der derzeitige schlechte Zustand der Wege ist auf die nach dem Sturm vom 18. Januar 2007 notwendig gewordenen umfangreichen Rückarbeiten zurückzuführen.

Zu den von StV Köhne angesprochenen Grillhütten wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die durch Vandalismus zerstörten bzw. beschädigten Hütten aufgrund der hohen Kosten nicht mehr zu ersetzen bzw. zu unterhalten sind. Zur Unterhaltung der Grillhütte in Stetternich ist jedoch eine Patenschaft in Aussicht gestellt.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion hält der Ausschussvorsitzende zusammenfassend fest, dass eine Information über die vorgesehenen Maßnahmen hätte früher erfolgen sollen, dann hätten sich die Missverständnisse in der Bevölkerung vermeiden lassen.

4. Ordnungsbehördliche Verordnung über „Landschaftsschutzgebiet im nördlichen Teil des Kreises Düren und kreisübergreifender Inde-flur“  
Stellungnahme der Stadt Jülich  
(Vorlagen-Nr.: 519/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Die Stadt Jülich fordert die Herausnahme der im Plan vom 14.01.2007 dargestellten Flächen aus der Ordnungsbehördlichen Verordnung über „Landschaftsschutzgebiet im nördlichen Teil des Kreises Düren und kreisübergreifender Inde-flur“.

Es wird darauf hingewiesen, dass wegen der anstehenden Beratungen auf Kreisebene die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung erfolgen sollte, damit die Ergebnisse in diese Beratungen mit einfließen können.

Der Ausschussvorsitzende trägt die Stellungnahme des Umweltbeirates vor. Dieser spricht sich für die Gebiete aus, insbesondere für die Streuobstwiesen.

Beigeordneter Schulz erläutert, dass in den vorliegenden Plänen die Gebiete eingezeichnet sind, die außerhalb des Landschaftsplanes Ruraue liegen. Bei der Offenlage der Pläne durch die Landschaftsbehörde wird den Betroffenen die Möglichkeit gegeben sich dazu zu äußern. Bei Einwendungen will der RP persönlich die Abwägung der strittigen Punkte vornehmen.

StV Lambert Schmitz erklärt für seine Fraktion, dass im Gebiet des Siedlungsschwerpunktes Welldorf und Güsten Gebiete aus dem Plan herausgenommen werden sollen. Ein dementsprechend überarbeiteter Plan wird den Ausschussmitgliedern vorgelegt. Hier ist auch eine weitere Fläche im Stadtteil Mersch aufgezeigt.

StV Frey spricht sich ebenso wie StV Cremerius dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag und den Ergänzungsvorschlägen zu folgen.

SB Talarek weist auf die Bedeutung des Erhalts der Gebiete hin. Seitens ihrer Fraktion wird der Landschaftsschutz als vorrangig angesehen.

Auf Hinweis des StV Lambert Schmitz wird seitens der Verwaltung der Zusatz im Beschlussvorschlag aufgenommen, das Gleitschirmfliegen auf der Sophienhöhe weiterhin zu gestatten.

Der Ausschussvorsitzender verweist auf eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in der u.a. auf die Pferdehaltung eingegangen wird die auch erlaubt bleiben sollte. Die Stellungnahme ist dem Protokoll beigelegt.

Der Ausschuss beschließt bei 1 – Gegenstimme, sich dem um die Erlaubnis des Gleitschirmfliegens auf der Sophienhöhe und dem Vorschlag der CDU-Fraktion erweiterten Beschlussvorschlag anzuschließen.

Zusätzlich beschließt der Ausschuss bei einer Enthaltung sich den Empfehlungen der Landwirtschaftskammer anzuschließen.

StV Gruben bittet die Fraktionen über den Termin der Offenlage zu informieren.

5. Bebauungsplan Koslar Nr. 23 „Bebauung alter Sportplatz“  
a) Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1, 2 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) - beschleunigtes Verfahren  
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 3, § 13 und § 3 Abs.2 BauGB  
(Vorlagen-Nr.: 555/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

- „a) Aufgrund der §§ 1, 2 und 13a BauGB wird der Bebauungsplan Koslar Nr. 23 „Bebauung alter Sportplatz“ aufgestellt. Der Bebauungsplan soll auf der Fläche des alten Sportplatzes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern schaffen.
- b) Aufgrund der §§ 13a Abs. 3, 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Bebauung alter Sportplatz“ im beschleunigten Verfahren auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

StV Frey beantragt, den im Baugebiet vorgesehenen Stichweg bis zur Crombachstraße weiterzuführen.

Der Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 39 „Schirmerschule“  
a) Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gem. §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
(Vorlagen-Nr.: 559/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

- „a) Aufgrund der §§ 1 und 2 BauGB ist ein Entwurf für die Flächennutzungsplanänderung aufzustellen mit dem Ziel, die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bebauungsplan Nr. 39 „Schirmerschule“ zu schaffen. Die Änderung beinhaltet die Umwandlung von Wohnbaufläche in Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule. Der Inhalt der Änderung ist dem Plan vom 14.02.2007 zu entnehmen.

- b) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 39 „Schirmerschule“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

7. Bebauungsplan Nr.39 „Schirmerschule“

a) Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

b) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 560/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

- a) Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander werden die Bedenken aus den folgenden Gründen zurückgewiesen:
  - II.1 Der Bebauungsplan steht nicht im Widerspruch zum Flächennutzungsplan. Er ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden. Nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 Baunutzungsverordnung sind im allgemeinen Wohngebiet auch Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke zugelassen. Da Schulen anerkanntermaßen zu diesen Anlagen gehören, ist ein solches Bauvorhaben an dieser Stelle zulässig. Außerdem wird ausdrücklich im Bebauungsplan die Nutzung als Schule festgesetzt und der Flächennutzungsplan im Wege des Änderungsverfahrens angepasst.
  - II.2 Der Planungserlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.07.1982, geändert am 21.07.1988, kann keine eindeutigen Vorgaben für die Bauleitplanung machen, weil er im Jahre 2003 aufgehoben wurde. Im Bebauungsplan wird durch die Anordnung der Gebäude und Nutzungsflächen sichergestellt, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden. Das angrenzende Wohngebiet ist im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet festgesetzt, so dass die Schutzwürdigkeit auch dieser Festsetzung entspricht. Im Bebauungsplan wird außerdem festgesetzt, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden dürfen. Als Abstandsfläche zum allgemeinen Wohngebiet entlang der Petternicher Straße wird der 5 m breite Streifen als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf 10 m verdoppelt. Dabei verschiebt sich die Baugrenze zu dem benachbarten Grundstück Nr. 29 auf 13 m und zu den Grundstücken Nr. 25, 26, 51, 52 und 53 auf 21 m. Ein vollständiger Ausgleich des möglichen Kompensationsdefizites auf dem Schulgrundstück ist weder städtebaulich noch ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll. Eine vollständige Kompensation auf dem Grundstück würde nicht dem Gebietscharakter entsprechen. In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde werden Flächen bepflanzt, die eine ökologische Netzverbindung herstellen. Außerdem wäre eine Verschwendung von Bauflächen nicht vertretbar. Da der Planungserlass nicht mehr gültig ist, kann dieses beabsichtigte Vorgehen ihm auch nicht widersprechen.

Mögliche Nutzungskonflikte werden im Bebauungsplan gelöst, indem die Anordnung der möglicherweise störenden Funktionsflächen festgesetzt werden. Eine nördliche Erweiterung des Gebietes oder eine Verschiebung in Richtung Von-Schöfer-Ring ist städtebaulich nicht sinnvoll und wirtschaftlich nicht darstellbar. Ein solcher

Lösungsansatz kann mit dem nicht mehr gültigen Planungserlass nicht in Übereinstimmung zu bringen sein.

Nach § 3 Baugesetzbuch ist die vorgezogene Bürgerbeteiligung der 1. Verfahrensschritt bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB findet während des gesamten Planverfahrens statt. In der Begründung zum Bebauungsplan, die mit dem Bebauungsplan öffentlich ausgelegt wird, wird eingehend auf diese Abwägung eingegangen. Die Sonderschule soll planungsrechtlich nicht an der „Nahtstelle zu einem besonders sensiblen Baugebiet“ errichtet werden. Es handelt sich um im Bebauungsplan festgesetztes allgemeines Wohngebiet. Die Sonderschule soll etwa 200 Schüler aufnehmen. Nach einschlägiger Rechtsprechung sind Schulbauten, die auch überregionalen Charakter haben, mit Schülerzahlen bis zu 600 mit dem Gebietscharakter des allgemeinen Wohngebietes vereinbar. Lärm durch Schüler und durch den Zu- und Abfahrtsverkehr ist in der Petternicher Straße nicht zu erwarten.

Die Erschließung erfolgt ausschließlich von der Linnicher Straße. Andere Möglichkeiten, z.B. von der Petternicher Straße sind nicht gegeben. Der Abstand der Schulgebäude beträgt nicht 5 m sondern 13 bzw. 21 m. Eine Störung der Privatsphäre der angrenzenden Grundstücke ist nicht erkennbar. Da die Schule direkt nördlich der Grundstücke errichtet wird, kann Schattenwurf auch nicht die Gärten beeinträchtigen.

Im Vorfeld der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Bürger im Bauleitplanverfahren wurden verschiedene Planungsalternativen untersucht. Das wird in der Begründung zum Bebauungsplan ausführlich dargestellt. Die Planung der Schule ist im Gesamtkonzept „Merscher Höhe“ zu sehen. Die derzeit noch freien Flächen der Flur 53 sollen gemäß dem Flächennutzungsplan ebenfalls einer Wohnbaunutzung zugeführt werden. Diese Nutzung ist mit der Sonderschule Schirmerschule in Einklang zu bringen. Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „Schirmerschule“ kann nicht als ökologisch wertvoll bezeichnet werden, es handelt sich um eine ausgeräumte Agrarfläche, die intensiv genutzt wird. Die zuständige Landschaftsbehörde wurde am Verfahren beteiligt und hat keinerlei Einwände gegen eine Nutzung als Schulgrundstück.

- III. Der Bebauungsplan Nr. 39 „Schirmerschule“ verstößt nicht gegen gesetzliche Vorgaben. Mit den Bewohnern der benachbarten Grundstücke an der Petternicher Straße haben Gespräche stattgefunden. Es wurden keinerlei Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben. Die Abstandsflächen werden vergrößert. Das staatliche Umweltamt als zuständige Behörde hält ein Lärmschutzgutachten nicht für erforderlich. Der Alternativstandort auf den unbebauten Flächen an der Neußer Straße/Merscher Höhe ist deshalb nicht geeignet, weil die Sonderschüler in das bestehende Schulbus-system integriert werden und die Nachbarschaft des Schulzentrums einen problemlosen Transport der Schüler ermöglicht.

- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Schirmerschule“ wird auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

8. Bericht über anstehende Beitragsabrechnungen  
(Vorlagen-Nr.: 556/2007)  
Beschluss:  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)  
„Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.“
9. Grünpflege durch den städtischen Bauhof  
(Vorlagen-Nr.: 339/2006 1. Ergänzung)  
Beschluss:  
Abstimmungsergebnis: entfallen  
„Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die vorgeschlagenen Maßnahmen beschlossen.“  
Die Abstimmung erfolgt unter TOP 9.1 erfolgt.
- 9.1. Grünpflege durch den städtischen Bauhof  
(Vorlagen-Nr.: 339/2006 2. Ergänzung)  
Beschluss:  
Abstimmungsergebnis:  
Entfällt  
In Änderung des Beschlussvorschlages beschließt der Ausschuss einstimmig als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss:  
Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Es wird empfohlen die fehlenden Kapazitäten auszugleichen .
10. Anträge
- 10.1. Erinnerung und Erweiterung des Antrages der UWG JÜL-Stadtratsfraktion Nr. 33/2005 vom 26.07.2005 zum Thema Mautausweichstrecken  
hier: Antrag Nr. 50/2006 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 29.11.2006  
(Vorlagen-Nr.: 535/2007)  
Beschluss:  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)  
Entfällt!  
Seitens der Ausschussmitglieder wird bemängelt, dass die Verkehrszählungen nicht zu allen Tageszeiten stattgefunden haben. Insbesondere des Nachts werden die Ausweichstrecken benutzt. Im Übrigen wurden die Messungen bereits 2005 durchgeführt. Zu diesem frühen Zeitpunkt nach Einführung der Maut waren die Ausweichstrecken den LKW-Fahrern noch nicht bekannt.  
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen sich mit dem Straßenbaulastträger wegen zusätzlicher Zählungen in Verbindung zu setzen. Hierbei könnten auch gleichzeitig mit der Polizei Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden.

- 10.2. Runder Tisch „Zukunftsinitiative Koslar“  
Antrag Nr. 51/2006 der UWG-JÜL-Fraktion  
(Vorlagen-Nr.: 530/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Nach ausführlicher Beratung kommt der Ausschuss überein, dass sich die Ortsvorsteher bezüglich einer Information über die Förderprogramme mit der SEG in Verbindung setzen sollten. Die Ortsvorsteher sollen im Anschluss daran in den jeweiligen Ortschaften tätig werden und einen „runden Tisch“ einrichten.

- 10.3. Gestaltung des anonymen Grabfeldes auf dem Kommunalfriedhof Merscher Höhe  
hier: Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Jülich vom 16.1.2007  
(Vorlagen-Nr.: 570/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Entfällt

SB Talarek weist darauf hin, dass mit den im Antrag angesprochenen blühenden Sträuchern „gemeiner Schneeball“ gemeint war. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass die Hainbuchenpflanzen bereits bestellt sind.

11. Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbefläche Heckfeld“  
Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1 und 2 BauGB  
(Vorlagen-Nr.: 563/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 01.01.2007 wird der Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbefläche Heckfeld“ aufgestellt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und zur Erweiterung für eine Speditionsfirma geschaffen werden.

Der Planbereich ist dem Bereichsgrenzenplan vom 14.02.2007 zu entnehmen.“

12. Endausbau Im Bongert - In der Wiese im Stadtteil Broich  
(Vorlagen-Nr.: 568/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Dem vorgelegten Entwurf wird zugestimmt.

Es erfolgt eine kurze Erläuterung des vorgesehen Ausbaues.

13. Bauvorhaben

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Mit einem Wort des Dankes schließt der Vorsitzende gegen 21:40 die Sitzung.